

Gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen nach §§ 17 und 18 KrWG

15.11.2012

Kordula Blickmann

FB Natur und Umwelt



Unterlagen zur Anzeige gemäß § 18 KrWG

- Formblatt enthält alle Kriterien der Prüfung gemäß § 18 KrWG
- Zuverlässigkeit:
 - Führungszeugnis
 - Gewerbezentralregisterauszug
- Sachkunde
 - Entsorgungsfachbetriebezertifikat
 - Beförderungserlaubnis
 - Nachweise über Fortbildungen
- Ggf. weitere Belege über die Verwertungswege

Anzeigen im Kreis Borken

47 gewerbliche Anzeigen

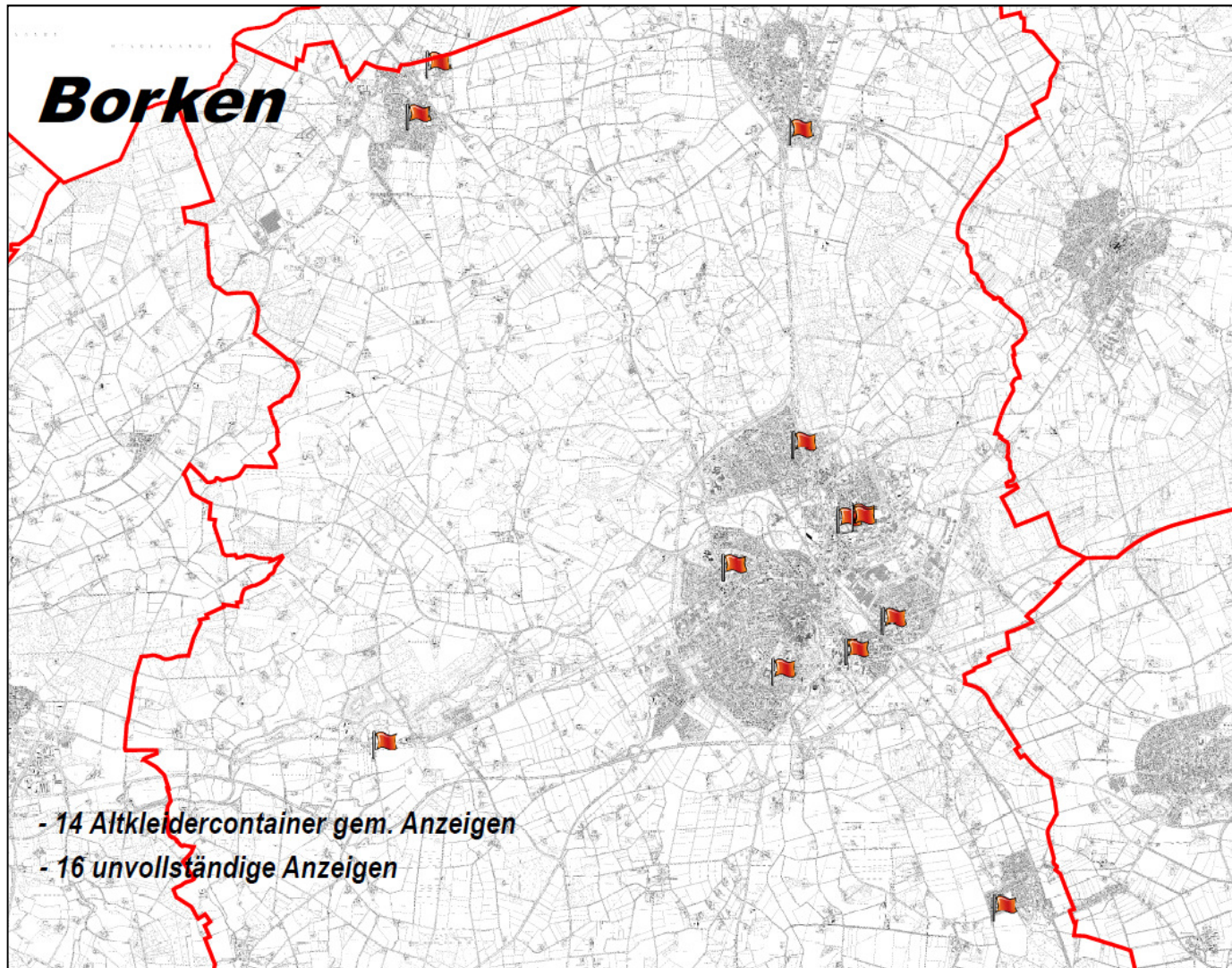
- 22 Alttextilsammlungen
- 21 Schrottsammlungen
- 2 Sperrmüll und Elektroschrott
- 1 Wertstoffhof
- 1 Altpapiersammlung

Anzeigen im Kreis Borken

47 gewerbliche Anzeigen

- 30 Anzeigen für das gesamte Kreisgebiet
davon 9 Alttextilien
- 17 Anzeigen für einzelne Gemeinden
davon 8 Alttextilien

Anzeigen im Kreis Borken



Anzeigen im Kreis Borken

- ungefähr 40 gemeinnützige Sammlungen
- Gemeinnützigkeit ist über den Bescheid zur Körperschaftssteuer nachzuweisen
- bei der Beteiligung gewerblicher Unternehmen ist die angemessene Vergütung darzustellen
- entgegenstehendes öffentliches Interesse ist nicht zu prüfen
- Informationveranstaltung für örtliche Vereine im Dezember

Stellungnahme der Kommune

Steht ein überwiegend öffentliches Interesse der Sammlung entgegen?

- Ist die Funktionsfähigkeit des örE gefährdet?
- Können die Entsorgungspflichten zu wirtschaftlich ausgewogenen Bedingungen erfüllt werden?
- Ist die Planungssicherheit und Organisationsverantwortung beeinträchtigt?
 - Es besteht eine leistungsfähige Sammlung des örE.
 - Die Stabilität der Gebühren ist gefährdet.
 - Eine diskriminierungsfreie, transparente Vergabe von Entsorgungsleistungen wird erschwert oder unterlaufen.



Stellungnahme der Kommune

- kein Schutz der gemeinnützigen vor den gewerblichen Sammlern
- Eine eigene Sammlung ist geschützt, wenn sie hinreichen konkret geplant und verankert ist. Dann ist der Leistungsvergleich erforderlich.
- Die auf der Grundlage einer Ausschreibung vergebenen Entsorgungsleistungen erfordern keinen Leistungsvergleich.